

## Wer kann Anträge stellen?

Grundsätzlich antragsberechtigt sind hessische Gemeinden, Städte und Landkreise, deren Zusammenschlüsse und Zweckverbände sowie kommunale Unternehmen.

## Mit welchen Fördersätzen kann ich rechnen?

Die Mitgliedskommunen des Projekts „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ erhalten höhere Fördersätze von 70 bis 80 Prozent andere Kommunen 50 bis 60 Prozent. Für Kommunen mit Windenergieanlagen enthält die Richtlinie einen gesonderten Förderbestandteil mit Förderquoten von bis zu 90 Prozent, gekoppelt mit der WindEnergieDividende bis zu 100 Prozent.

Für investive Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte können Kommunen bis zu 250.000 Euro und kommunale Unternehmen bis zu 200.000 Euro Fördermittel erhalten.

Studien und Analysen im Bereich Klimaanpassung werden mit bis zu 100.000 Euro finanziell unterstützt. Kommunale Informationsinitiativen über Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen werden mit bis zu 100.000 Euro gefördert.



## Wo kann ich frühzeitig weitere für mein Vorhaben zutreffende Informationen zum Förderprogramm und zur Abwicklung der Förderantragsbearbeitung erhalten?

Eine kostenfreie Beratung durch die hessenENERGIE schon vor der Antragstellung wird empfohlen. Dabei können Fragen hinsichtlich der grundsätzlichen Förderfähigkeit, dem Ablauf der Antragstellung, der Bearbeitung des Antrags sowie fachtechnische Aspekte abgeklärt werden.

### Kontakt:

**hessenENERGIE Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH**

**Bereich Biomassenutzung / Klimaschutz**

Mainzer Straße 98-102

65189 Wiesbaden

Ansprechpartner:

Herr Falk v. Klopotek +49 (0) 611 - 74623 - 19;

falk.v.klopotek@hessenenergie.de

Herr Steffen Fiddecke +49 (0) 611 - 74623 - 46;

steffen.fiddecke@hessenenergie.de

**Web: [www.hessenenergie.de](http://www.hessenenergie.de) → Förderprogramme**

### Weitere Informationen erhalten Sie unter:

**[www.umwelt.hessen.de](http://www.umwelt.hessen.de) → Klima & Stadt**

**→ Hessische Klimaschutzpolitik → Förderungen**

### Herausgeber:

**Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden

**[www.umwelt.hessen.de](http://www.umwelt.hessen.de)**

Gestaltung: [www.design-idee.net](http://www.design-idee.net)

Fotos: kengmerry/Fotolia.com (Titel), R. Berg (Innenteil),

Thaut Images/Fotolia.com (Seite 4)

Hessisches Ministerium  
für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

HESSEN



## Gutes Klima für hessische Kommunen



Förderung von Klimaschutz- und  
Klimaanpassungsprojekten jetzt beantragen



Integrierter  
Klimaschutzplan  
Hessen 2025



**Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel werden in den kommenden Jahren immer wichtiger.**

**Das Land unterstützt die Kommunen bei dieser Herausforderung. Denn nur gemeinsam können wir die hessischen Klimaschutzziele erreichen: Bis 2050 will Hessen klimaneutral sein.**

**Engagierte Klimaschutzprojekte und Projekte, die sich der Anpassung an den Klimawandel widmen, werden deshalb mit der „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen“ gefördert.**

### **Was wird durch diese Richtlinie gefördert?**

Es werden kommunale Vorhaben unterstützt, die folgende Zielsetzungen verfolgen:

- Klimaschutzmaßnahmen, wie z.B. energetische Sanierung einer Sporthalle
- Anpassungsmaßnahmen, wie z.B. Dachbegrünung und Analysen, wie sich der Klimawandel auf eine Kommune auswirken wird
- Pilot- und Demonstrationsvorhaben für Klimaschutz oder Anpassung
- Informationsinitiativen und Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. Kampagnen, Workshops, Wettbewerbe
- Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in Kommunen mit Windenergieanlagen

### **Gibt es Besonderheiten bei der Beantragung von Klimaschutzmaßnahmen nach Nr. 1 der Richtlinie?**

Generell können Klimaschutzmaßnahmen aus den Bereichen

- Wärmeerzeugung**
- Stromerzeugung**
- Energieeffizienz**
- Abwasser**
- Mobilität**

nur als sogenannte Maßnahmenpakete gefördert werden. Das heißt, pro Kommune müssen mindestens zwei Klimaschutzmaßnahmen aus den genannten Bereichen kombiniert werden. Alternativ kann auch eine Klimaschutzmaßnahme und eine Klimaanpassungsmaßnahmen als sogenanntes Maßnahmenpaket umgesetzt werden.

### **Mögliche Maßnahmenpakete:**

